



Zweckverband
Fränkisches
Freilandmuseum
Fladungen

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

des

Eisenbahninfrastrukturunternehmens

**Zweckverband
Fränkisches Freilandmuseum Fladungen**

für die

Bahnstrecke Mellrichstadt – Fladungen

Besonderer Teil /NBS-BT)

(Stand: 01.07.2011)

Zugangsberechtigte können bis spätestens 31.07.2011 zu den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll schriftlich an den Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen, Silcherstr.5, 97074 Würzburg erfolgen.



Gliederung:

- 1. Allgemeine Informationen**
 - 1.1 Zweck und Geltungsbereich
 - 1.2 NBS – Allgemeiner Teil
 - 1.3 NBS – Besonderer Teil
 - 1.4 Geschäftsverbindung
 - 1.5 Voraussetzung für die Nutzung der Serviceeinrichtung
 - 1.6 Veröffentlichungen

- 2. Beschreibung der Serviceeinrichtung**
 - 2.1 Allgemeine Beschreibung
 - 2.2 Unterlagen
 - 2.3 Betriebsvorschriften

- 3. Grundsatzkriterien für die Zuweisung von Serviceeinrichtungen**
 - 3.1 Hinweise zu NBA-AT

- 4. Antrags- und Zuweisungsverfahren**
 - 4.1 Form der Meldung

- 5. Regeln für Konfliktmanagement**
 - 5.1 Vergabeprioritäten

- 6. Entgeltgrundsetze**

- 7. Verzeichnis der Ansprechpartner**

1. **Allgemeine Informationen**

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen die Benutzungsbedingungen für die zu erbringenden Leistungen für Zugangsberechtigte

1.2 NBS – Allgemeiner Teil

Die NBS-AT entsprechen der Konditionsempfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen und Zugangsberechtigten.

1.3 Die NBS-BT behandeln in Ergänzung zu den NBS-AT den unternehmensspezifischen Teil der Geschäftsverbindung.

1.4 Geschäftsverbindung

Die NBS-AT und NBS-BT gelten somit für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergeben.

1.5 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtung

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtung ist die Kenntnis der Dienstordnung des Zweckverbandes Fränkisches Freilandmuseum Fladungen und der dazugehörigen Sammlung betrieblicher Vorschriften.

1.6 Veröffentlichungen

Die vom Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt:

www.freilandmuseum-fladungen.de.

Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2. **Beschreibung der Serviceeinrichtung**

2.1 Allgemeine Beschreibung

Der Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen betreibt in Fladungen eine Serviceeinrichtung mit geringer örtlicher bzw. lokaler Bedeutung, deren betriebliche und technische Standards auf Kleinstreparaturen und den Service von historischen rollenden Material ausgelegt sind.

Es liegt nur eine Serviceeinrichtung gemäß §2 Abs.3c Punkte 1, 2 und 7 AEG vor.

2.2 Für die Nutzung durch Zugangsberechtigte hält der Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen auf dem Gelände im Bahnhof Fladungen Serviceeinrichtungen.

2.3 Unterlagen

Der Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen stellt den Zugangsberechtigten gegen Erstattung von Kosten die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

2.4 Betriebsvorschriften

Für die Betriebsdurchführung vom öffentlichen Einfahrgleis bzw. zum Ausfahrgleis in die bzw. aus der Anschlussbahn des Zweckverbandes Fränkisches Freilandmuseum Fladungen gelten folgende Vorschriften:

- Bau- und Betriebsanordnung für Anschlussbahnen
- Dienstordnung der Anschlussbahn
- Sammlung Betrieblicher Vorschriften der Anschlussbahn

3. Grundsatzkriterien für Zuweisung von Serviceeinrichtungen

3.1 Hinweis zu NBS-AT

Ergänzend zu Punkt 2.2. der NBS-AT ist die Vorlage eines Nachweises einer Umwelthaftpflichtversicherung durch den Zugangsberechtigten erforderlich.

4. Antrags- und Zuweisungsverfahren

4.1 Form der Anmeldung

Die Zuweisung zur Serviceeinrichtung erfolgt auf Basis der vorliegenden Fahrpläne des Bestellers über die öffentliche Eisenbahninfrastruktur des Zweckverbandes Fränkisches Freilandmuseum Fladungen nach Fladungen. Das Gleiche gilt für die Rückfahrt von Fladungen.

5. Regelungen für das Konfliktmanagement

5.1 Vergabeprioritäten

Kann nach § 10 Abs. 5 EIBV keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, gilt für die Zuweisung von Serviceeinrichtungen folgende Priorität:

1. Vertragspartner des Zweckverbandes Fränkisches Freilandmuseum Fladungen, die in einem direkten, regelmäßigem Vertragsverhältnis stehen
2. Besteller von Serviceleistungen, die über Angebote u. ä. erfolgen
3. Antrag auf Nutzung der Serviceeinrichtung im Gelegenheitsverkehr

6. Entgeltgrundsätze

- 6.1 Bei Vertragspartnern, die in einem direkten, regelmäßigen Vertragsverhältnis stehen, ist die Nutzungsgebühr der Infrastruktur Bestandteil des Leistungspaketes.
- 6.2 Bei bestellten und über Angebot abgewickelten Leistungen ist die Nutzungsgebühr im Angebot enthalten.
- 6.3 Bei Benutzung der Serviceeinrichtungen im Gelegenheitsverkehr wird für die Benutzung der Infrastruktur der Gleisanlagen ein Betrag von 100 € erhoben (50 € Zuführung und 50 € Abholung).
Die Benutzungsgebühr der Serviceeinrichtungen wird separat je nach Zurverfügungstellung der entsprechenden Medien und technischen Einrichtungen abgestimmt und berechnet.

7. Verzeichnis der Ansprechpartner

Folgende Ansprechpartner stehen zur Erfüllung der Leistungen zur Verfügung :

Eisenbahnbetriebsleiter, Herr Wehner
Tel.: 036840/30083

Geschäftsleiter, Herr Eck
Tel.: 0931/7959-1620